

# Amtlicher Teil

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **59 (1999-2000)**

Heft 4: **Stecken sie in der Krise? : Steiner Schule heute**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ■ Merkblatt über die Gehälter der Lehrkräfte an Volksschulen

### Gehalt inkl. 13. Monatslohn

(Art. 2 kant. Lehrerbesoldungsverordnung [LBV])

Siehe beiliegende Tabelle, gültig ab 1. Januar 2000

### Festlegung von Lohnstufen (Art. 5 LBV)

Die Gemeinde legt die Lohnstufe ihrer Lehrkräfte fest. Das Erziehungsdepartement gibt entsprechende Empfehlungen ab (siehe Beilage).

### 13 Monatslohn (Art. 7a LBV)

Den Lehrkräften wird Ende Schuljahr ein 13. Monatslohn ausgerichtet. Der 13. Monatslohn beträgt 1/12 des bezogenen Gehaltes. Im übrigen gelten die Bestimmungen der kantonalen Personalverordnung (PV) sinngemäss.

### Bestandteile der Subventionierung (Art. 12a LBV)

Der Kanton subventioniert für ein wöchentliches Pensum von

30 Lektionen gemäss Art. 6 LBV die folgenden Pauschalbeträge:

- Fr. 81'586.– für Lehrkräfte an Primarschulen und für Handarbeits-/Hauswirtschaftslehrerinnen
- Fr. 96'510.– für Lehrkräfte an Realschulen und Kleinklassen
- Fr. 00'490.– für Lehrkräfte an Sekundarschulen

Gemäss Regierungsbeschluss vom 7. Dezember 1999 werden die Subventionsansätze gemäss Art. 12a LBV um 1% reduziert. Diese Reduktion tritt ab 1. Januar 2000 in Kraft.

### Entschädigung der Stellvertreter/-innen (empfohlener Ansatz für ein Pensum von 30 Wochenlektionen)

	<u>inkl. 13. ML</u>	<u>exkl. 13. ML</u>
Lehrkräfte an Primarschulen sowie Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen	Fr. 1'618.85	Fr. 1'494.30
Lehrkräfte an Realschulen und Kleinklassen	Fr. 1'825.45	Fr. 1'685.05
Lehrkräfte an Sekundarschulen	Fr. 1'932.90	Fr. 1'784.20

### Kinderzulage

- Fr. 800.– jährlich je Kind bis zur Vollendung des 16. Altersjahres } gem. kant. Gesetz über
- Fr. 1'100.– jährlich je Kind ab dem 16. Altersjahr (in Ausbildung) } die Familienzulagen

### Einsatz von Hilfskräften zur sprachlichen Förderung fremdsprachiger Kinder (SF)

(Regierungsbeschluss Nr. 1461 vom 25.6.1996)

Die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder wird in Gruppen vorgenommen, in Ausnahmefällen im Einzelunterricht. Der Unterricht ist in ganzen oder halben Lektionen zu erteilen.

Die Gemeinde legt für die Lehrkräfte die **Lektionsentschädigung** für die Förderung fremdsprachiger Kinder fest.

Der anrechenbare Pauschalansatz für die Subvention beträgt Fr. 66.– (im Kindergarten Fr. 61.–).

### Kantonale Pensionskasse

Das beitragspflichtige versicherte Gehalt für die Pensionskasse entspricht dem **Grundgehalt** gemäss kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung, vermindert um einen **Koordinationsabzug von 20%** dieses Grundgehaltes. Der Koordinationsabzug beträgt im **Jahre 2000** jedoch mindestens **Fr. 15'075.–**.

### Versicherungskasse für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Das beitragspflichtige versicherte Gehalt entspricht dem jeweiligen Grundgehalt nach der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung, im **Schuljahr 1999/2000** höchstens **Fr. 66'778.–**.

## ■ Merkblatt über die Gehälter der KindergärtnerInnen

### Gehalt inkl. 13. Monatslohn (Art. 2 LBV)

Siehe beiliegende Tabelle, gültig ab 1. Januar 2000.

### Festlegung von Lohnstufen (Art. 5 LBV)

Die Gemeinde legt die Lohnstufe ihrer Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen fest. Das Erziehungsdepartement gibt entsprechende Empfehlungen ab (siehe Beilage).

### Wöchentliche Kindergartenzeit (Art. 6 LBV)

Das wöchentliche Pflichtpensum der Kindergärtnerinnen beträgt 20 Stunden. Die zusätzlichen Randaufsichtszeiten von 15 Minuten je Stunde sind mit dem Gehalt abgegolten. Dauert die wöchentliche Kindergartenzeit weniger als 20 Stunden, verringert sich das Gehalt anteilmässig. (Siehe Beispiel Berechnung Monatslohn)

### 13. Monatslohn (Art. 7a LBV)

Den Lehrkräften und Kindergärtnerinnen wird Ende Schuljahr ein 13. Monatslohn ausgerichtet. Der 13. Monatslohn beträgt 1/12 des bezogenen Gehaltes. Im übrigen gelten die Bestimmungen der kantonalen Personalverordnung sinngemäss.

### Kinderzulage

- Fr. 1'800.– jährlich je Kind bis zur Vollendung des 16. Altersjahres } gem. kant. Gesetz über
- Fr. 2'100.– jährlich je Kind ab dem 16. Altersjahr (in Ausbildung) } die Familienzulagen

### Einsatz von Hilfskräften zur sprachlichen Förderung fremdsprachiger Kinder (SF)

(Regierungsbeschluss Nr. 1461 vom 25.6.1996)

Die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder wird in Gruppen vorgenommen, in Ausnahmefällen im Einzelunterricht. Der Unterricht ist in ganzen oder halben Lektionen zu erteilen. **Die Gemeinde legt** für die Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte die **Lektionsentschädigung** für die Förderung fremdsprachiger Kinder fest.

**Anrechenbar für die Subvention** ist je ganze Stunde für den Kindergarten pauschal Fr. 61.–

### Förderung von Kindern mit Behinderungen im Kindergarten

(Regierungsbeschluss Nr. 1531 vom 2.7.1996)

**Merkblatt für die Anerkennung von Dienstjahren sowie für die Regelung von Lohnstufen**

**Art. 5 der kant. Lehrbesoldungsverordnung: Empfehlungen des Erziehungsdepartementes an die Gemeinden**

**I. Anerkennung von Dienstjahren als Lohnstufen**

**1. Lehrtätigkeit**

**1.1 Unterricht als Lehrkraft an Volks- und Sonderschulen (inkl. Fachunterricht sowie Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie)**

unterrichtete Schulstufe	Ausbildung	Unterrichtsspensum	empfohlene Anrechnung
alle Schulstufen und Schultypen	entsprechende Lehrpatente	mindestens 3 Wochen-Lektionen während mindestens 30 Schulwochen	zu 100%

**1.2 Unterricht als Kindergärtner/Kindergärtnerin**

unterrichtete Schulstufe	Ausbildung	Unterrichtsspensum	empfohlene Anrechnung
Kindergarten	Kindergärtner-/Kindergärtnerinnen-Patent	mindestens 3 Stunden pro Woche während mindestens 30 Schulwochen	zu 100%

**1.3 Unterricht an anderen Schulen**

unterrichtete Schulstufe	Ausbildung	Unterrichtsspensum	empfohlene Anrechnung
alle Schulstufen und Schultypen	entsprechende Lehrpatente	mindestens 3 Wochen-Lektionen während mindestens 30 Schulwochen	zu 100%

**2. Andere pädagogische Tätigkeiten**

Tätigkeit	Ausbildung	Unterrichtsspensum	empfohlene Anrechnung
als Erzieher/Erzieherin	entsprechende Lehrpatente	mindestens 3 Stunden pro Woche während mindestens 30 Schulwochen	mindestens zu 50%
Übrige, z.B. Kindererziehung in der eigenen Familie (bis 16-jährig)	entsprechende Lehrpatente	mindestens 50%-Stelle	mindestens zu 50%

**3. Andere Tätigkeiten**

Tätigkeit	Ausbildung	Umfang der Tätigkeit	empfohlene Anrechnung
andere Berufe	entsprechende Lehrpatente	mindestens 50%-Stelle	mindestens zu 25%

**II. Regelung von Lohnstufen**

- In der Regel wird den Kindergärtern/Kindergärtnerinnen und Lehrkräften jährlich eine zusätzliche Lohnstufe gewährt, bis das Lohnmaximum erreicht ist.
- Bei ausserordentlich guten Leistungen oder aus anderen wichtigen Gründen kann die zuständige Instanz jährlich mehr als eine Lohnstufe gewähren.
- Die zuständige Instanz kann in begründeten Fällen, d.h. wenn die Leistungen ungenügend sind oder das für die Dienstausübung wesentliche Verhalten nicht befriedigt von einem Stufenanstieg absehen. In solchen Fällen ist eine schriftliche Mitteilung an die Betroffene/den Betroffenen bis Mitte Februar erforderlich.

**GEHALTSTABELLE FÜR DIE LEHRKRÄFTE AN VOLKSSCHULEN**

Gültig ab 1. Januar 2000

Gesetzliche Grundlage: Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte an den Volksschulen im Kanton Graubünden (GRB 1.12.1965).

Gemäss Regierungsbeschluss vom 7. Dezember 1999 wird auf einen Ausgleich der Teuerung per 1. Januar 2000 verzichtet. Die nicht ausgeglichene Teuerung von 1.25% des Jahres 1999 wird ersatzlos gestrichen; ausgeglichener Index Basis Mai 1993 = 105.2 Punkte. Die Lohnansätze entsprechen dem Jahresgehalt inklusive 13. Monatslohn für ein Vollpensum von 30 Lektionen.

Lohnstufe	Primarschule				Real SW	Sek SW	Kleinklassen				Handarbeit / Hauswirtschaft				Lohnstufe
	Schulwochen						Schulwochen				Schulwochen				
	38	37	36	35			38	37	36	35	38	37	36	35	
0	61'516	59'891	58'279	56'654	69'368	73'450	69'368	67'548	65'715	63'895	61'516	59'891	58'279	56'654	0
1	63'050	61'386	59'735	58'071	71'097	75'283	71'097	69'238	67'353	65'494	63'050	61'386	59'735	58'071	1
2	64'597	62'881	61'191	59'488	72'839	77'129	72'839	70'928	69'004	67'093	64'597	62'881	61'191	59'488	2
3	66'131	64'389	62'647	60'905	74'568	78'962	74'568	72'618	70'642	68'692	66'131	64'389	62'647	60'905	3
4	68'900	67'080	65'273	63'453	77'688	82'264	77'688	75'660	73'606	71'565	68'900	67'080	65'273	63'453	4
5	71'669	69'771	67'899	66'001	80'808	85'566	80'808	78'689	76'557	74'438	71'669	69'771	67'899	66'001	5
6	74'438	72'462	70'512	68'549	83'941	88'881	83'941	81'731	79'521	77'311	74'438	72'462	70'512	68'549	6
7	77'207	75'166	73'138	71'097	87'061	92'183	87'061	84'773	82'472	80'184	77'207	75'166	73'138	71'097	7
8	79'976	77'857	75'764	73'645	90'181	95'485	90'181	87'815	85'436	83'070	79'976	77'857	75'764	73'645	8
9	82'745	80'548	78'390	76'206	93'301	98'787	93'301	90'857	88'387	85'943	82'745	80'548	78'390	76'206	9
10	85'501	83'252	81'003	78'754	96'421	102'102	96'421	93'886	91'338	88'816	85'501	83'252	81'003	78'754	10
11	86'125	83'850	81'588	79'313	97'110	102'830	97'110	94'562	92'001	89'453	86'125	83'850	81'588	79'313	11
12	86'736	84'448	82'173	79'885	97'812	103'571	97'812	95'238	92'664	90'090	86'736	84'448	82'173	79'885	12
13	87'347	85'046	82'758	80'444	98'501	104'299	98'501	95'914	93'314	90'727	87'347	85'046	82'758	80'444	13
14	87'971	85'644	83'343	81'016	99'190	105'040	99'190	96'590	93'977	91'364	87'971	85'644	83'343	81'016	14
15	88'582	86'242	83'928	81'588	99'892	105'768	99'892	97'266	94'627	92'014	88'582	86'242	83'928	81'588	15
16	89'193	86'840	84'500	82'147	100'581	106'509	100'581	97'942	95'290	92'651	89'193	86'840	84'500	82'147	16
17	89'817	87'438	85'085	82'719	101'283	107'237	101'283	98'618	95'940	93'288	89'817	87'438	85'085	82'719	17
18	90'428	88'036	85'670	83'278	101'972	107'978	101'972	99'294	96'603	93'925	90'428	88'036	85'670	83'278	18
19	91'039	88'634	86'255	83'850	102'661	108'706	102'661	99'970	97'253	94'562	91'039	88'634	86'255	83'850	19
20	91'663	89'232	86'840	84'409	103'363	109'447	103'363	100'646	97'916	95'199	91'663	89'232	86'840	84'409	20
21	92'274	89'843	87'425	84'981	104'052	110'175	104'052	101'322	98'579	95'849	92'274	89'843	87'425	84'981	21
22	92'885	90'441	87'997	85'553	104'741	110'916	104'741	101'998	99'229	96'486	92'885	90'441	87'997	85'553	22
23	93'509	91'039	88'582	86'112	105'443	111'644	105'443	102'674	99'892	97'123	93'509	91'039	88'582	86'112	23
24	94'120	91'637	89'167	86'684	106'132	112'385	106'132	103'350	100'542	97'760	94'120	91'637	89'167	86'684	24
25	94'731	92'235	89'752	87'243	106'821	113'113	106'821	104'026	101'205	98'397	94'731	92'235	89'752	87'243	25

Zur Integration von Kindern mit Behinderungen in den Kindergarten können Hilfskräfte beigezogen werden. Als Hilfskräfte gelten Personen mit heilpädagogischer, pädagogischer und ohne pädagogische Ausbildung. Das Amt für Besondere Schulbereiche entscheidet auf Antrag der Trägerschaft des Kindergartens und nach Prüfung durch das zuständige Kindergarteninspektorat über die Anerkennung der Fachberatung und der Hilfskräfte sowie über die Beiträge an deren Besoldung. Für den Beizug von Hilfskräften werden folgende Ansätze als anrechenbar anerkannt:

- Hilfskräfte mit anerkannter heilpädagogischer Ausbildung Fr. 57.– pro Stunde
- Hilfskräfte mit anerkannter pädagogischer Ausbildung Fr. 48.–
- Hilfskräfte ohne pädagogische Ausbildung Fr. 21.–

#### Bestandteile der Subventionierung (Art. 12a LBV)

Genäss Regierungsbeschluss vom 7. Dezember 1999 wird der Subventionsansatz von Fr.59'295.– (Art. 12a LBV) um 1% auf Fr. 58'702.– reduziert. Diese Reduktion tritt ab 1. Januar 2000 in Kraft.

Die Regierung passt den Subventionsansatz der Teuerung nach den Bestimmungen der kantonalen Personalverordnung an. Mit dem vorliegenden Regierungsbeschluss gilt die Teuerung bis zu einem Indexstand von 105.2 Punkten (Basisindex Mai 1993) als ausgeglichen.

## Gehaltstabelle der KindergärtnerInnen

Gültig ab 1. Januar 2000

Genäss Art.17 des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden sowie Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über die Besoldung von Volksschullehrkräften und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden.

Genäss Regierungsbeschluss vom 7. Dezember 1999 wird auf einen Ausgleich der Teuerung per 1. Januar 2000 verzichtet. Die nicht ausgeglichene Teuerung von 1.25 % des Jahres 1999 wird ersatzlos gestrichen; ausgeglichener Index Basis Mai 1993 = 105.2 Punkte.

Die Lohnansätze entsprechen dem Jahresgehalt inklusive 13. Monatslohn für ein Vollpensum von 20 Jahreswochenstunden inklusive Randaufsichtszeit.

#### Beispiel Berechnung Monatslohn

Anzahl Schulwochen	38	
Lohnstufe	6	
Basisgehalt	57'395	
Unterrichtszeit	14.00 Std	
Randaufsichtszeit	3.50 Std	(1/4 von 14.00)
Präsenzzeit total pro Woche	17.50 Std	

Monatslohn  $57'395 \div 13 \div 20 \times 14 =$  3'090.50  
 Grundgehalt  $3'090.50 \times 12 =$  37'086.00

Jahreslohn  
 inkl. 13. Monatslohn  $3'090.50 \times 13 =$  40'176.50

#### Entschädigung Stellvertreter (empfohlener Ansatz)

Der Ansatz für die Entschädigung von Stellvertretungen soll aufgrund des Lohnminimums, Lohnstufe 0, berechnet werden.

Beispiel bei 38 Schulwochen exkl 13. Monatslohn:

$47'437 \div 13 \times 12 \div 20 \div 38 = 57.60$

#### Definition Jahreswochenstunde

1 Jahreswochenstunde entspricht 1 1/4 Stunden. Diese setzen sich zusammen aus 1 Std. Unterricht und 1/4 Std. Randaufsichtszeit.

Weitere Informationen über die Gehälter der Kindergärtnerinnen befinden sich auf dem Merkblatt.

Amt für Stipendien und Finanzen

Telefonnummer 081 257 27 27 oder 257 27 28

Lohnstufe	Schulwochen			
	38	37	36	35
0	47'437	46'189	44'941	43'693
1	48'620	47'346	46'059	44'785
2	49'803	48'503	47'190	45'877
3	50'999	49'647	48'308	46'969
4	53'131	51'727	50'336	48'932
5	55'263	53'807	52'351	50'908
6	57'395	55'887	54'379	52'871
7	59'527	57'967	56'407	54'834
8	61'672	60'047	58'422	56'797
9	63'804	62'127	60'450	58'773
10	65'936	64'207	62'465	60'736
11	66'417	64'662	62'920	61'165
12	66'885	65'130	63'362	61'607
13	67'366	65'585	63'817	62'049
14	67'834	66'053	64'272	62'478
15	68'315	66'508	64'714	62'920
16	68'783	66'976	65'169	63'349
17	69'264	67'431	65'611	63'791
18	69'732	67'899	66'066	64'233
19	70'213	68'354	66'508	64'662
20	70'681	68'822	66'963	65'104
21	71'162	69'290	67'418	65'546
22	71'630	69'745	67'860	65'975
23	72'098	70'213	68'315	66'417
24	72'579	70'668	68'757	66'846
25	73'047	71'136	69'212	67'288

## ■ Wahlen in der Schul- und Kindergartenaufsicht Graubünden

Die Bündner Regierung hat Ende Januar 2000 eine Kindergarteninspektorin und zwei Schulinspektoren gewählt.

Nachdem die Kindergarteninspektorin des Engadins ab nächstem Schuljahr infolge Wegzugs der bisherigen Inspektorin in der Surselva, Frau Petra Chiavaro-Jörg, einen Bezirkswechsel vornimmt, wird die freigewordene Stelle im Engadin von Frau Barbara Kasper-Lattmann besetzt. Frau Chiavaro danken wir für ihr Wirken in der kantonalen Kindergartenaufsicht. Wir wünschen ihr für die weitere Zukunft viel Zufriedenheit in einer neuen Umgebung. Die Vertretung für Frau Chiavaro wurde von Frau Franziska Krüsi übernommen. Frau Krüsi hat ihre Aufgabe mit viel Einfühlungsvermögen und Sachverstand ausgeübt.

Im Inspektoratsbezirk IV (Mittelbünden) wird im Sommer 2000 Herr Rudi Netzer nach 28jähriger Tätigkeit als Schulinspektor in den Ruhestand treten. Sein Nachfolger heisst Pauli Dosch. Gegenwärtig unterrichtet Herr Dosch als Reallehrer in Savognin.

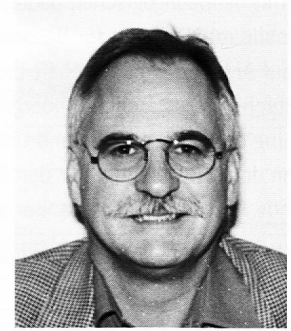
Im Inspektoratsbezirk VI (Engadin-Münstertal) wird Schulinspektor Claudio Gustin nach insgesamt 18 Dienstjahren pensioniert. Für Herr Gustin wurde Herr Roman Bezzola gewählt. Herr Bezzola ist momentan noch als Primarlehrer in Champfer tätig.

Beiden bisherigen Schulinspektoren danken wir für ihren langjährigen Einsatz im Dienste der Bündner Volksschule. Wir hoffen, dass sich die beiden rüstigen Inspektoren auf einen abwechslungsreichen, aber etwas geruhsameren weiteren wichtigen Lebensabschnitt freuen und vorbereiten dürfen.

Gleichzeitig wünschen wir den Neugewählten, die ihre Stelle mit Beginn des Schuljahres 2000/01 antreten werden, in ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit viel Zufriedenheit und ein angenehmes Arbeitsklima.

Die künftige Kindergarteninspektorin des Bezirks C und die beiden neugewählten Inspektoren stellen sich nachfolgend selber kurz vor:

Paul Engi



## ■ Barbara Kasper-Lattmann



Ich bin am 14. 09. 61 in Celerina geboren und habe dort meine gesamte Schulzeit verbracht. 1978 habe ich das Kindergärtnerinnenseminar an der Lia Rumauntscha in Chur besucht. Nachdem ich ein Jahr in Sils im Engadin als Kindergärtnerin tätig war, absolvierte ich die Eidgenössische Sportschule ESSM in Magglingen.

Als Turnlehrerin und Kindergärtnerin arbeitete ich 4 Jahre an der Stadtschule Chur. 1987 kehrte ich ins Engadin zurück und wirkte dort vorerst für zwei Jahre als Kindergärtnerin in der Gemeinde Samedan.

Das Angebot an der Mittelschule (Academia Engiadina) für 3 Jahre als Turnlehrerin zu arbeiten, reizte mich sehr. Von 1993 - 1999 kehrte ich wieder in die Kindergartenstube der Gemeinde St. Moritz zurück. Nebenamtlich und während des Urlaubes erwarb ich im Verlaufe der Jahre die Ausbildungen der diplomierten Ski- und Langlauflehrerin sowie der staatlich geprüften Tennislehrerin. Seit 1996 bin ich Mutter einer Tochter. Ich freue mich schon heute auf meine Herausforderung als Inspektorin. Somit kann ich die Arbeit der Kindergärtnerinnen von einer anderen Seite betrachten. Vor allem freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit den Kindergärtnerinnen meines zugeteilten Bezirkes.

## ■ Pauli Dosch

Am 24. Januar 2000 hat die Regierung mich, Pauli Dosch, von Tinizong, zum neuen Schulinspektor für Mittelbünden gewählt. Heute lebe ich zusammen mit meiner Frau und unseren vier Töchtern in Tinizong. Im August trete ich die Nachfolge von Ruedi Netzer an, der in die wohlverdiente Pension geht. 1977 habe ich das Primarlehrerpatent am Bündner Lehrerseminar erworben. Anschliessend unterrichtete ich zwei Jahre an der Primarschule Savognin die 5./6. und 7. Klasse. Die guten Erfahrungen mit diesen älteren Primarschülern haben mich bewogen, mich für die freigewordene Reallehrerstelle an der Kreisrealschule Surses in Salouf zu bewerben. Da ich versprochen hatte, die Reallehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule in St. Gallen zu besuchen, hat man mich gewählt. 1981 habe ich diese Ausbildung mit dem Reallehrerdiplom abgeschlossen. Seither unterrichte ich mit Freude die Realschüler vom ganzen Surses zusammen mit zwei weiteren Kollegen, heute in unserem neuen Oberstufenzentrum in Savognin. Es war immer mein Hauptanliegen, für eine gute, leistungsfähige und allseits akzeptierte Realschule im Surses, mit seinen besonderen Verhältnissen, mich zu engagieren. Dies ist zusammen mit meinen verschiedenen Kollegen in diesen zwanzig Jahren, so glaube ich, auch gelungen. Mein Engagement in kulturellen, sportlichen und politischen Bereichen waren und sind für mich immer Pflicht, aber auch Hobby gewesen. Gesang und Theater liegen mir am Herzen, wie auch mein Einsatz für den Fussball. Als langjähriger Turnberater für Surses habe ich früh erkannt, dass in unserem Tal die sportlichen Möglichkeiten für unsere Jugend nicht vorhanden waren. So habe ich verschiedene Hobbyfussballerkollegen überzeugen können, sich für eine Sportan-

lage in Tinizong einzusetzen. Heute ist diese kaum mehr wegzudenken. Die Übernahme von politischen Ämtern in der Gemeinde Tinizong und im Kreis Surses waren und sind ein guter Ausgleich zum täglichen Schulleben und ermöglichen auch den Blick auf die Schule von der anderen Seite. Geschätzte Leserinnen und Leser, ich freue mich auf die neue, verantwortungsvolle Aufgabe, auf die Zusammenarbeit mit den neuen Arbeitskolleginnen und -kollegen und ich bin bereit, auch meinen Teil in die Weiterentwicklung unserer Volksschule einzubringen.

## ■ Roman Bezzola



Eun'ha gnü la gronda fiurtüna da pudair giudar ün'infanzia e giuventüna sainza püers. Meis genituors m'han adüna dat il se timaint d'avair fat tuot lur pussibel per ch'üm gjaja bain. A Scuol n'haja passantä meis ons da scoula, da la scouline fin in terza secundaria. L'instrucziun am paraiva seera, püchöntsch a la veglia ma fich cordiala. In mincha cas m'ha'la motiva d'impnder il manster da magister.

Die Entscheidung, das Lehrerseminar in Chur zu besuchen, war offenbar der richtige für mich. Fragen der Kinder- und Erwachsenenbildung beschäftigen und freuen mich seitdem jeden Tag. Ich erinnere mich gerne an die Churer Zeit. (Als junger Engländer in städtischer Umgebung), überwand ich den damaligen «Kulturschock» (Romanisch-Deutsch, Land-Stadt, Eltern-Konvikt etc.) vor allem dank aktiver Teilnahme in den Schülervereinigungen der Latänia, des STV's und der Kadetten. Hier brachte ich zwar nicht zu mehr als bis zum Kontertaktspiel des dritten Es-Horns.

Lo sport mi ha sempre affascinato. Per questa ragione ho colto l'occasione d'instruire durante 14 anni come insegnante di sport a la scuola comunale di San Mo-

ritz. Questa scuola grande e di lingua tedesca mi ha dato un'idea delle strutture differenti in paragone ad altre scuole della regione. Mi sentivo bene lì.

Tuot otras d'eiran alura las experiencias dals prossems 12 ans. A Champfèr, be trais kilometers davent da la metropola mondauna da San Murezzan d'he instruieu scu magister primar in üna scoula pitschna cumplessiva, rumauntscha. Ad ho do ans inua cha be üna scoula u ün scolar tschantaiva in üna da las trais classas da la quarta fin sesevla. L'ambiant famiglier m'ho plaschieu ourdvar bain. Ma il pü da tuot m'haun impreschiuno ils resultats da l'immersiun e da la bilingüited applicheda in quista scoula. Hoz suni pü cu më persvas cha la structura verticala da la scoula cumplessiva porta bgers avantags - impustüt per que chi riguarda il cuntgnair sociel da las scolaras e dals scolar. Ella facilitescha e rinforzescha considerabelmaing eir l'integraziun linguistica dals iffaunts chi vegnan da l'ester e da famiglias chi nu discuorran rumauntsch.

Quest'experientscha è stada decisiva per m'occupar durant ils ultims 4 onns intensivamain cun dumondas specificas da la lingua e cultura rumantscha. Sco collavuratur regional da la Lia Rumantscha/Uniuon dals Grischs sun jau vegni confruntà cun bleras fatschentas che concernan la promoziun ed il svilup dal rumantsch.

La scoula includea factuors da granda diversited. Eau m'allegr da pudair servir eir in mia nouva funcziun per tels böts.

## ■ Fortbildung Zweitsprachen- unterricht Italienisch

### Didaktikkurs

Vom **29.-31. März 2000** findet im Plantahof der Didaktikkurs «Zweitsprachenunterricht Italienisch» statt. Er ist obligatorisch für jene Lehrerinnen und Lehrer, die im Schuljahr 2000/01 erstmals Italienisch als Zweitsprache unterrichten und den Didaktikkurs noch nicht absolviert haben. Sie werden das Kursprogramm mit allen notwendigen Informationen rechtzeitig vor

Kursbeginn erhalten. Wir machen schon heute darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit besteht, während des Kurses im Plantahof zu übernachten.

### Intensivkurs1 im Sprachgebiet

Dieser findet vom **19. Juni - 14. Juli 2000** in Roveredo und Poschiavo statt. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten von der Projektleitung direkt die notwendigen Informationen.

### Didaktikkurs Teil 2

Er findet am **18./19. September 2000** im Plantahof in Landquart für jene Lehrerinnen und Lehrer statt, welche im Mai 1999 den Teil 1 besucht haben.

### Intensivkurs 2 im Sprachgebiet

Jene Lehrerinnen und Lehrer, welche die erste Phase der Fortbildung Zweitsprachenunterricht abgeschlossen haben, werden vom **9. - 27. Oktober 2000** den zweiten Intensivkurs absolvieren. Er findet im Tessin, in Mailand und in Firenze statt. Auf Grund der eingegangenen Rückmeldungen können wir die Zuteilung so vornehmen, wie sie von den Einzelnen gewünscht worden ist. Nähere Informationen betreffend Kursort folgen.

Für weitere Auskünfte wende man sich an die Projektleitung ZSU, Tel. 081 257 27 38 oder 081 257 27 15.

E-Mail Adresse: Josef.Senn@avk.gr.ch

### «Gemeinsam statt einsam»

## ■ JUHE – JUBE

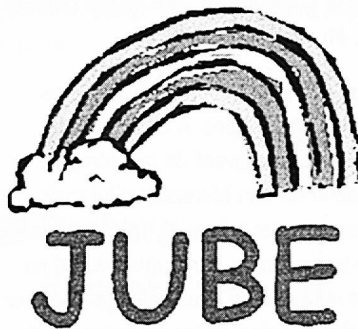
Sie fragen sich nach dieser Überschrift wahrscheinlich: «Was soll denn das bedeuten?» Wenn Sie nun weiter lesen – ist unser Ziel erreicht. Wir möchten nämlich alle Beteiligten des Schuldienstes über JUBE informieren. Nun aber zum Thema:

JUBE ist ein Schulentwicklungsprojekt und die Abkürzung für Junglehrpersonen – Betreuung auf der Kindergarten – und Volksschulstufe im 1./2. Dienstjahr.

Das Projekt entstand auf Grund eines Konzeptes. Eine interne Arbeitsgruppe der Stufen – und Fachinspektorate hat alle Aktivitäten im Bereich der Junglehrpersonen – Betreuung gebündelt. Das Ziel war, Doppelpurigkeiten zu vermeiden und Transparenz für alle Betroffenen zu schaffen. Nach Eingabe und Bewilligung des Konzeptes rief das Erziehungsdepartement (ED) ein Projekt im Bereich Schulentwicklung ins Leben. Gemäss Vorschlag des Amtes für Volksschule und Kindergarten (AVK), der Kurskommission (KUKO) und der Lehrerfortbildung (LFB) entstand eine Projektgruppe. Zu diesem Team gehören Franziska Krüsi, Stellvertreterin Kindergarteninspektorin, Armando Carboni, Primarlehrer und Daniela Kollegger – Banzer, Inspektorin für Handarbeit und Hauswirtschaft an.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Junglehrpersonen – Betreuung im Bündner Schulwesen zu koordinieren, umzusetzen, zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Dies geschieht mit Hilfe des Konzeptes in einer zweijährigen Erprobungsphase. JUBE möchte mit den Pflicht- und Wahlangeboten den Junglehrkräften aufzeigen, wie sie sich selber weiter entwickeln sowie ihren Unterricht optimieren können. Dadurch erhoffen wir uns, den Lehrpersonen den ersten Schritt ins Berufsleben zu erleichtern und sie zu stützen. Transparenz ist uns sehr wichtig in unserer Arbeit, daher wollen wir auch Institutionen wie z.B. den Schulpsychologischen Dienst (SPD), die Inspektorate, die Ausbildungsstätten, private Anbieterinnen und Anbieter u.s.w. und natürlich die betroffenen Junglehrpersonen so viel wie möglich in unsere Arbeit einbeziehen. Damit gute Voraussetzungen für die zukünftige Pädagogische Fachhochschule Graubünden geschaffen werden können und Erfahrungen sinnvolle Erkenntnisse bringen, begleitet uns der Leitsatz während unserer Tätigkeit: «Gemeinsam statt einsam».

Wir werden an folgendem LOGO überall erkennbar sein:



JUBE steht noch in den Kinderschuhen, doch sind wir als Projektgruppe sehr motiviert die Vorgaben optimal umzusetzen.

Für Ihr Interesse bedanken wir uns herzlich und verbleiben mit vollem Elan für JUBE.

Franziska Krüsi, Armando Carboni und Daniela Kollegger-Banzer

## ■ Die «Kultur des Friedens» macht Schule

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2000 zum «Internationalen Jahr der Kultur des Friedens» und die Jahre 2001 bis 2010 zur Dekade der «Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten aller Kinder dieser Welt» erklärt. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Organisationen und Institutionen – darunter die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Bundes – der Überzeugung, dass das Anliegen der Friedensförderung alle Kinder und Jugendliche in der Schweiz erreichen soll: **Im März 2000 wird ein Plakat zum Thema Frieden an alle Klassenzimmer resp. Schulhäuser der Schweiz verteilt. Die Lehrkräfte erhalten zudem ein Begleitheft mit Vorschlägen für den Unterricht.**

Informationen erhalten Sie bei: Stiftung Bildung und Entwicklung, Tel. 01/360 42 32, Fax 01/360 42 33, e-mail: info @zuerich.globaleducation.ch

## Agenda

### März

Mittwoch, 15. März 2000  
**Jahrestagung VBSK (Verein Bündner Sonderschul- und Kleinklassenlehrer), Therapiehaus in Chur**

**neu** Donnerstag, 16. März 2000  
**Lucullus in den Kochtopf schauen Essen und Trinken in römischer Zeit**  
20.15 Uhr, Aula HTA Chur

Samstag, 18. März 2000  
Tagung für Fachlehrkräfte der Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft zum Thema

### **Veränderungen – Verunsicherung oder Chance?**

10.00 bis 16.00 Uhr in der Bündner Frauenschule Chur.

Informationen und Anmeldung:  
Priska Vieli, Saluferstr. 8,  
7000 Chur, Tel. 081 353 36 46

Mittwoch, 22. März 2000  
**Jahresversammlung des Real- und des Sekundarlehrervereins RGR und SGR in Savognin**

**neu** Donnerstag, 30. März 2000  
**Hauswirtschaftliche Bildung in der Volksschule von Morgen**  
19.30 Uhr in der Aula der Gewerbeschule, Scalettastr. 33 in Chur

Mittwoch, 28. bis 31. März 2000  
**Interkantonale Messe für Lehrmittel, Aus- und Weiterbildung**  
**WORLDDIDAC 2000 in Zürich**

Ende März 2000  
**Neu überarbeitete Fischeausstellung im Bündner Natur-Museum in Chur**

### April

**neu** 1./2. April 2000  
Wochenendseminar  
In der Münzmühle Chur,  
Münzweg 20, 7000 Chur  
**Mit Kindern Feste feiern**  
Ostern, Auffahrt, Pfingsten

April bis August 2000  
**Der Regenwurm**  
Eine originelle, informative und unterhaltsame Sonderausstellung über den Regenwurm und sein ebenso geheimes wie wertvolles Tun im Untergrund.  
Bündner Natur-Museum, Chur